

Eckpunkte

zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen / Asylbewerbern in Sprockhövel

(Stand: 09.11.2015)

I. Vorbemerkung

Die in diesem Jahr zu verzeichnende deutliche Zunahme des Zustroms von Flüchtlingen / Asylbewerbern nach Deutschland hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Unterbringung und Versorgung dieses Personenkreises in Sprockhövel.

Die Ausweitung von Unterbringungsmöglichkeiten wurde seitens der Verwaltung und der Politik bereits zum Jahresanfang 2015 in den Blick genommen.

Da die entsprechenden Zuweisungszahlen bereits im Sommer 2015 deutlich anstiegen, wurden weitere politische Beschlüsse zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten gefasst.

Die Ereignisse der vergangenen Wochen erfordern nunmehr zusätzliche Entscheidungen zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Als Grundlage für diese und gegebenenfalls weitere Entscheidungen sollen diese Eckpunkte dienen. Sie sind kein Gesamtkonzept, welches aufgrund der derzeitigen sich verändernden Entwicklungen nicht darstellbar ist, sondern eine Abbildung aktueller Zahlen und Erwartungen (Prognosen), welche den erforderlichen Entscheidungen zugrunde gelegt werden kann.

Die Eckpunkte müssen an die weitere Entwicklung angepasst werden, sind insofern dynamisch.

II. Bisherige Entwicklung in 2015

Zurzeit befinden sich 231 Personen im laufenden Hilfebezug. Davon wurden 165 Personen im Laufe des Jahres 2015 zugewiesen.

Entwicklung der monatlichen Zuweisungen in 2015:

Januar	8
Februar	6
März	9
April	12
Mai	17
Juni	11
Juli	23
August	45
September	34
Oktober	0

Gesamt: 165

Seit dem 23. September 2015 besteht die Notunterkunft Sporthalle Hasslinghausen. In dieser Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW finden 150 Flüchtlinge Platz.

Diese 150 Personen werden auf die städtische Aufnahmequote angerechnet, so dass seit dem 23.09.2015 keine weiteren Flüchtlinge nach Sprockhövel zugewiesen wurden.

Für den Monat September 2015 wurden von der Bezirksregierung jedoch bereits 50 Flüchtlinge der Notunterkunft angerechnet und bis zum 28. Oktober 2015 weitere 76 Flüchtlinge, so dass Sprockhövel im Moment nur noch mit 24 Personen über seiner Aufnahmeverpflichtung liegt. Dies bedeutet, dass voraussichtlich ab der 46. KW oder der 47. KW wieder mit Zuweisungen gerechnet werden muss.

Derzeit sind alle der Stadt Sprockhövel zugewiesenen Flüchtlinge in den städtischen Einrichtungen Gevelsberger Str. bzw. Timmersholt oder in Privatwohnungen untergebracht.

Zurzeit sind 162 Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen angemietet. In der Anfangszeit sind die Wohnungen mit Unterstützung des Flüchtlingsbetreuers von den Flüchtlingen selbst angemietet worden, inzwischen werden die Mietverträge von der ZGS abgeschlossen. Dies ermöglicht im Bedarfsfall eine flexible Belegung der Wohnungen.

Der bisherige Ansatz der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen wird sich angesichts der aktuellen Entwicklungen nicht aufrecht erhalten lassen, zumal der private Wohnungsmarkt kapazitätsmäßig zunehmend weniger zur Verfügung stehen wird. Gleichwohl bemüht sich die Verwaltung, auch weiterhin privaten Wohnraum anzumieten.

III. Perspektivische Entwicklung 2015/2016

Aufgrund der Zahlen der Anrechnung auf die Plätze der Notunterkunft und der Höhe der Aufnahmeverpflichtungen vergleichbarer Städte wird seitens der Verwaltung mit einer nochmals deutlich erhöhten, monatlichen Aufnahmeverpflichtung ab November 2015 gerechnet.

Die bisher seitens der Verwaltung angenommene Aufnahmeverpflichtung für Sprockhövel in Höhe von 55 Personen monatlich muss nach oben korrigiert werden. Nunmehr wird von monatlichen Zugängen von 70 bis 80 Personen ausgegangen.

Für das Jahr 2016 wird zunächst mit monatlichen Zuweisungen von 80 Personen gerechnet, welche im Laufe des Jahres leicht rückläufig sein könnten.

Gleichzeitig wurden Wegzüge (Umzug / Rückführung) sowie der Wechsel in das SGB II-System prognostiziert, wobei letzterer keinen unmittelbaren Einfluss auf die Unterbringungssituation hat, da auch bei einem Leistungsbezug beim JobCenter des Ennepe-Ruhr-Kreises der Wohnraum in der Regel weiter benötigt wird.

Perspektivisch steigt der Unterbringungsbedarf von derzeit 231 Flüchtlingen um 120 Flüchtlinge in 2015 und 870 Flüchtlinge bis zum Jahresende 2016.

Bezüglich der Einzelheiten der Prognose wird auf die Tabelle (Anlage 1) verwiesen.

IV. Unterbringungsbedarfe

Die prognostizierte Entwicklung führt zu enormen Erfordernissen bei der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten.

Aus Sicht der Verwaltung sind hierbei drei Unterbringungskategorien zu unterscheiden, welche gleichzeitig betrachtet und vorangetrieben werden müssen:

1. Schaffung von Notunterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit
2. Schaffung von vorübergehenden Unterkünften für mehrere Jahre
3. Schaffung von festen bzw. dauerhaften Unterkünften

1. Schaffung von Notunterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit

Die Schaffung von Notunterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit ist im Hinblick auf die prognostizierte Zuweisungszahl sowie die Tatsache, dass mit der Errichtung der ersten Container für die vorübergehende Unterbringung voraussichtlich erst in der 12. Kalenderwoche 2016 zu rechnen ist, höchst prioritär.

Derzeit stehen 114 Wohnplätze (inkl. Belegung der Turnhalle Haßlinghausen mit 54 Personen) zur Verfügung.

Die Tabelle (Anlage 2) zeigt auf, dass bei einer Zuweisung von 18 Personen pro Woche das Platzkontingent in der 52. Kalenderwoche 2015 erschöpft ist. Selbst bei einer geringeren Zuweisung von 15 Personen pro Woche verschiebt sich das Ende der Aufnahmemöglichkeiten nur um eine Woche!

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, die kleine Turnhalle in Haßlinghausen mit Doppelstockbetten auszurüsten. Hierdurch kann die Gesamtaufnahmekapazität auf ca. 160 Plätze erhöht werden.

Das Platzkontingent könnte hierdurch bis in die 1. Kalenderwoche 2016 bei Zuweisung 18 Personen pro Woche bzw. in die 3. Kalenderwoche 2016 bei Zuweisung 15 Personen pro Woche aufrechterhalten werden.

Dies reicht nicht aus, da die Container voraussichtlich erst ab der 12. Kalenderwoche 2016 sukzessive zur Verfügung stehen werden. Selbst unter der Annahme, dass die derzeitige Erstunterkunft des Landes in der Sporthalle Haßlinghausen zum 29.02.2016 aufgegeben wird und der Stadt wieder zur Verfügung steht, besteht eine Lücke von

mehreren Wochen, welche die weitere Schaffung von Notunterkünften erforderlich macht.

Seitens der Verwaltung werden derzeit folgende Varianten geprüft:

- a) Nutzung einer Industriehalle (in Verbindung mit Zelten)
- b) Nutzung der Turnhalle „Am Baumhof“
- c) Nutzung der Burgschützenanlage (in Verbindung mit Zelten)

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.11.2015 bzw. 19.11.2015 sollen Aussagen zur jeweiligen Realisierungsmöglichkeit und den jeweiligen Kapazitäten getroffen werden.

Eine Entscheidung ist dann unmittelbar vonnöten, da auch bei der Schaffung von Notunterkünften ein organisatorischer Vorlauf erforderlich ist. Die Entscheidung muss gewährleisten, dass Unterkunftsmöglichkeiten bis zur Errichtung der Container an den beschlossenen Standorten zur Verfügung stehen.

2. Schaffung von vorübergehenden Unterkünften für mehrere Jahre

Voraussichtlich ab der 12. Kalenderwoche können die Containerwohnungen an den beschlossenen Standorten Merklingshausen, Börgersbruch und Flurstraße sukzessive bezogen werden.

Die bisherige Beschlussfassung zur Standortgröße von jeweils 30 Personen pro Standort muss aus Sicht der Verwaltung angesichts der Entwicklung der Zahlen verändert werden, da die jeweiligen Standorte ansonsten nur für etwas über einen Monat zur Aufnahme neuer Flüchtlinge zur Verfügung stehen würden.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Standorte Börgersbruch und Merklingshausen für jeweils 90 Personen ausgerichtet werden und der Standort Flurstraße für 60 Personen.

Hierdurch könnte eine Aufnahmekapazität bis zum Spätfrühjahr / Frühsommer 2016 geschaffen werden

Umgehend müssen Anstrengungen unternommen werden, weitere Standorte für die Errichtung vorübergehender Unterkünfte festzulegen. Hierbei müssen hinreichende Standortgrößen erreicht werden, da ansonsten aus organisatorischer/logistischer Sicht die Betreuung der Standorte nicht mehr zu leisten sein wird.

Überlegenswert ist hierbei die Schaffung eines ausbaufähigen Großstandortes an der Burgschützenanlage.

3. Schaffung von festen bzw. dauerhaften Unterkünften

Unabdingbar vorangetrieben werden muss die Schaffung von festen bzw. dauerhaften Unterkünften, welche erst Ende 2016 bzw. Anfang 2017 zur Verfügung stehen werden.

Aktuell geht die verwaltungsseitige Planung derzeit davon aus, dass beginnend ab Dezember 2016 bis April 2017 Unterkünfte für 204 Personen geschaffen werden können. Es handelt sich hierbei um Neubauten am Gedulderweg, am Waldweg und an der Hattinger Str.

Da auch dies perspektivisch nicht ausreichend sein wird, müssen zudem weitere geeignete Grundstücke gesucht werden, welche für die erforderlichen Bauten geeignet sind.

Darüber hinaus müssen auch bauplanungsrechtlich Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnraum geschaffen werden.